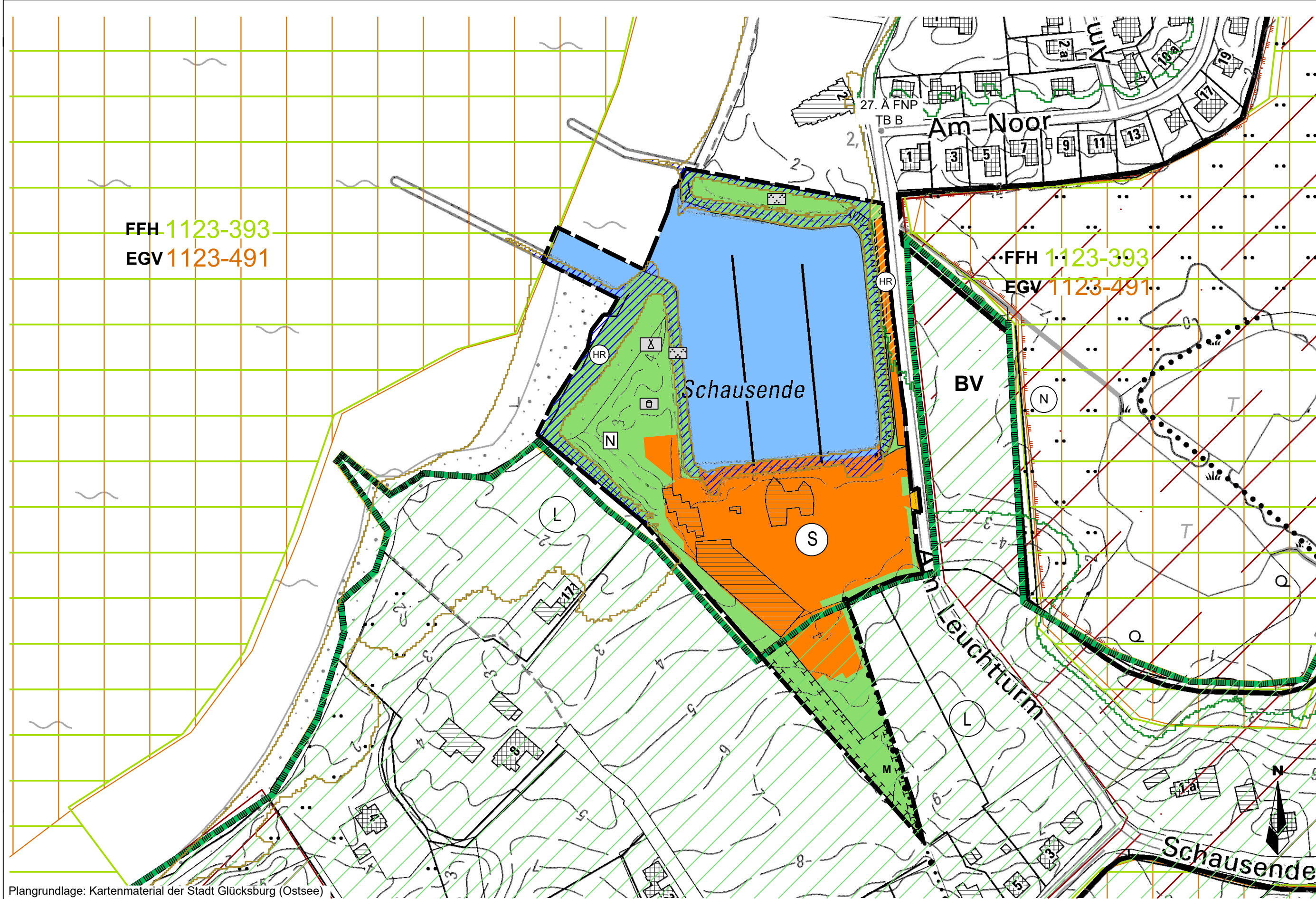


# 36. Änderung des Flächennutzungsplans - Teilbereich Sportboothafen Schausende - der Stadt Glücksburg (Ostsee)

für das Gebiet südlich des Wohngebiets Schausende, westlich der Straße „Am Leuchtturm“ und nördlich und östlich der teilweise bebauten Flächen für die Landwirtschaft am „Schausender Weg“



Plangrundlage: Kartenmaterial der Stadt Glücksburg (Ostsee)

## Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Bauwesen, Wirtschaft und Stadtentwicklung der Stadt Glücksburg (Ostsee) vom \_\_\_\_\_. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am \_\_\_\_\_ ortsüblich erfolgt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am \_\_\_\_\_ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am \_\_\_\_\_ durchgeführt.
- Der Ausschuss für Bauwesen, Wirtschaft und Stadtentwicklung der Stadt Glücksburg (Ostsee) hat am \_\_\_\_\_ den Entwurf der 36. Änderung Flächennutzungsplan mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ während folgender Zeiten: Mo und Mi 8.00-12.30 Uhr, Fr 7.30-12.00 Uhr und Di zusätzlich 14.00-18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die örtliche Bekanntmachung und Verkündigung ist bewirkt durch Aushang nach § 5 mit Ablauf der Aushangfrist. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am \_\_\_\_\_ durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter <https://stadt.gluecksburg.de/info/bauleitplanverfahren.html> ins Internet eingestellt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am \_\_\_\_\_ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Glücksburg (Ostsee), den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 (Bürgermeisterin)

7. Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf der F-Plan-Änderung sowie die Begründung haben in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während folgender Zeiten: Montag und Mittwoch 08.00 - 12.30 Uhr, Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr und Freitag 07.30 - 12.00 Uhr erneut öffentlich ausgelegen. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am \_\_\_\_\_ durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter <https://stadt.gluecksburg.de/info/bauleitplanverfahren.html> ins Internet eingestellt.

8. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am \_\_\_\_\_ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Stadtvertretung hat die 36. Änderung des Flächennutzungsplans, am \_\_\_\_\_ beschlossen und die Begründung (Teil A und Teil B) durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Glücksburg (Ostsee), den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 (Bürgermeisterin)

10. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 36. Änderung des F-Planes mit Bescheid \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen -genehmigt.

11. Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt.

12. Die Erteilung der Genehmigung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der Plan und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am \_\_\_\_\_ im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am \_\_\_\_\_ wirksam.

Glücksburg (Ostsee), den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 (Bürgermeisterin)

## 36. Änderung des Flächennutzungsplans - Teilbereich Sportboothafen Schausende - der Stadt Glücksburg (Ostsee)

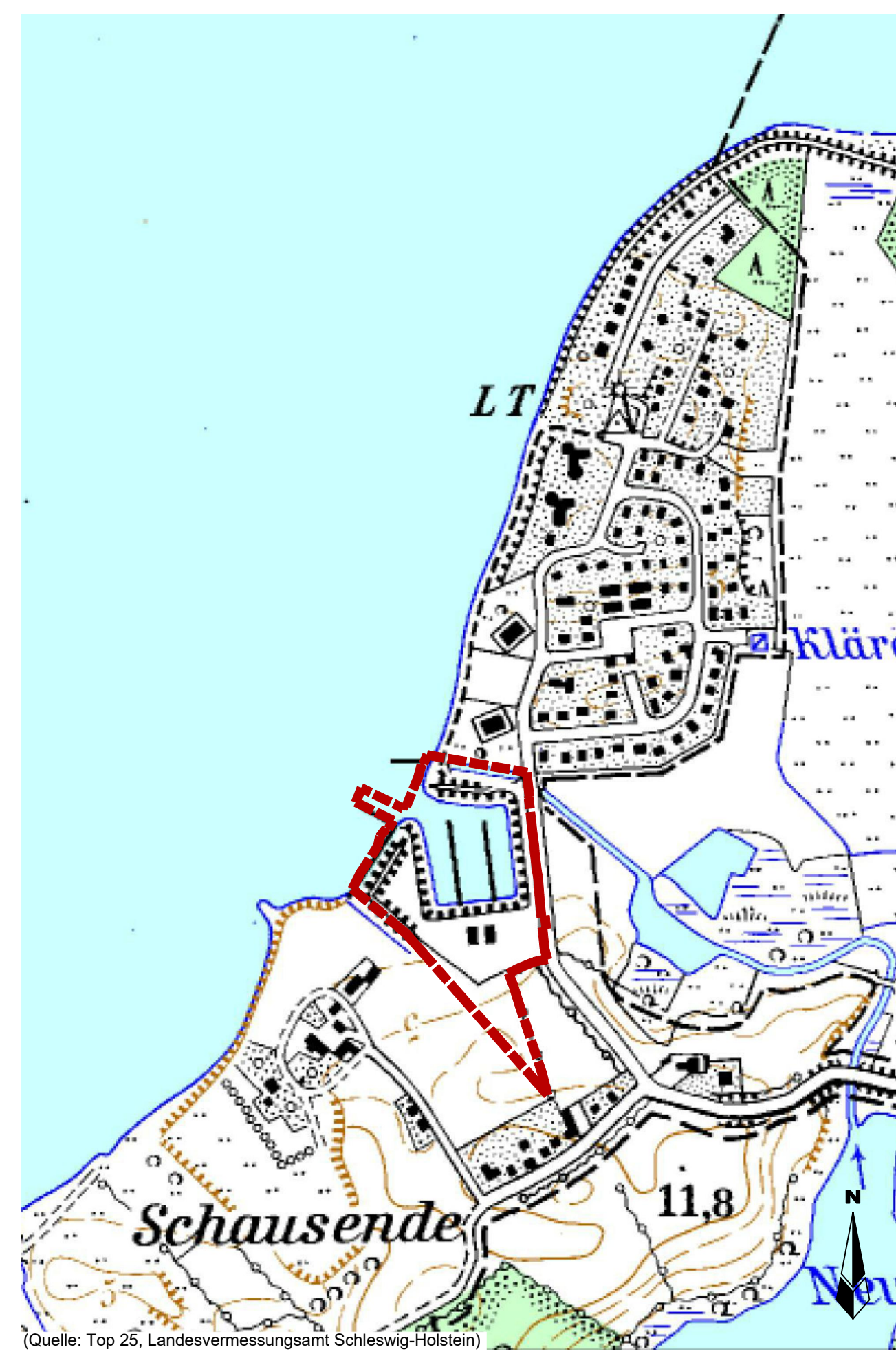
Erneute Auslegung	Verfahrensstand nach BauGB					
	§3(1)	§4(1)	§3(2)	§4(2)	§4a(3)	§6
M. 1 : 2.000	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auftraggeber:	Datum : 28.11.2023 gezeichnet : B. Kalvelage Bearbeitet : M. Demuth / B. Gutknecht Projektnr. : 687-D					
Auftragnehmer:	 Manfred E. Demuth Lutz Mallach Lise-Meitner-Str. 29 24941 Flensburg					

Auftraggeber:  
 Stadt Glücksburg  
 Schinderdam 5  
 24960 Glücksburg  
 (Ostsee)

Auftragnehmer:  
  
 Manfred E. Demuth  
 Lutz Mallach  
 Lise-Meitner-Str. 29  
 24941 Flensburg

### Darstellung der Flächennutzung

Planzeichen	Rechtsgrundlage	
<b>Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB</b>		
	Sonderbaufläche - Sportboothafen	§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
<b>Verkehrsflächen § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB</b>		
	Straßenverkehrsfläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
<b>Grünflächen § 5 Abs. 1 Nr. 5 BauGB</b>		
	Private Grünfläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Zweckbestimmung: "Parkanlage"	
	Zweckbestimmung: "Spiel- und Grillplatz"	
	Zweckbestimmung: mit natürlicher Entwicklung	
	Zweckbestimmung: "Biwakplatz"	
<b>Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB</b>		
	Wasserfläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
<b>Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB</b>		
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
<b>Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind sowie nachrichtliche Übernahmen § 5 Abs. 4 BauGB</b>		
	FFH-Gebiet "Küstenbereich der Flensburger Förde von Flensburg bis Gettinger Birke" (DE 1123-393)	§ 32 BNatSchG / § 22 LNatSchG
	Europäisches Vogelschutzgebiet "Flensburger Förde" (DE 1123-491)	§ 32 BNatSchG / § 22 LNatSchG
	Landesweites Schutzgebiet und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein	§ 21 BNatSchG
	Landschaftsschutzgebiet Nr. 13 "Flensburger Förde"	§ 26 BNatSchG / § 15 LNatSchG
	Naturschutzgebiet "Halbinsel Holnis"	
	Überflutungsfläche gemäß Hochwassergefahrenkarte, Küstenhochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HW 200) - ohne technischen Hochwasserschutz	
	Überflutungsfläche gemäß Hochwassergefahrenkarte, Küstenhochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HW 200) - eingeschränkt geschütztes Gebiet	
<b>Sonstige Planzeichen</b>		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 36. Änderung des Flächennutzungsplans	§ 5 Abs. 1 BauGB



(Quelle: Top 25, Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein)